

# Reglement

# Schützenfeste Gewehr 50m

Gültig ab 2017

## 1. Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Ausführungsbestimmungen (AFB) des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen von Behinderten und Rollstuhlschützen nach IPC.

## 2. Definition

Unter den Begriff „Schützenfeste“ fallen:

- Berner Kantonal-schützenfeste (BKSF)
- Landesteilschützenfeste (LTSF)
- sowie Feste von Vereinen und besonderen Trägerorganisationen mit mehr als vier Stichen

Sie verfügen über einen Schiessplan mit Plansumme.

## 3. Durchführung

Das BKSF wird in der Regel alle acht bis zwölf Jahre durchgeführt. Es kann mit dem BKSF G-300/Pistole und/oder G-50/10 kombiniert werden.

In den Jahren mit einem Eidg. Schützenfest (ESF) findet kein BKSF Gewehr 50m (G-50) statt.

Die Vergabe des BKSF erfolgt mindestens zwei Jahre vor der Durchführung durch die Delegiertenversammlung (DV) des BSSV.

Das BKSF unterliegt den Grundbestimmungen des BSSV sowie der Vereinbarung zwischen dem Organisationskomitee (OK) und der Geschäftsleitung (GL) des BSSV.

Die LTSF unterliegen den Bestimmungen der Landesteile (LT). Pro Jahr findet max. ein LTSF statt.

Bei mehreren Bewerbungen hat derjenige LT Vorrang, bei welchem die letzte Austragung länger zurückliegt. Um allfällige Kollisionen zu vermeiden, sind entsprechende Absichten der LT an der Präsidentenkonferenz (PK) möglichst frühzeitig bekannt zu geben.

In den Jahren mit einem BKSF G-50 findet kein LTSF statt.

## 4. Anmeldung

Bewerbungen für BKSF sind an den Kantonalpräsidenten zu richten.

Bewerbungen für LTSF gemäss Bestimmungen der entsprechenden LT.

Die Anmeldung der BKSF und LTSF hat mit dem offiziellen Formular drei Jahre vor Festbeginn bis am 1. Oktober und für alle übrigen Schützenfeste bis zum 1. Oktober des Vorjahres an den Ressortleiter Freie Schiessen (RL SF) des BSSV zu erfolgen.

Das Formular kann von der SSV-Homepage herunter geladen werden.

## 5. Abgaben an die Verbände

- BSSV: gemäss Gebührenreglement
- LT: gemäss Bestimmungen der LT
- SSV: gemäss RSpS

## 6. Schlussbericht

Bei BKSF richtet das OK drei Monate nach Festabschluss den Schlussbericht in 10 Exemplaren an den RL SF des BSSV.

Der Bericht informiert über:

- Organisation
- Durchführung
- Statistik und Festabrechnung des Anlasses

Das Dokument dient zudem dem nächsten OK bei der Organisation des Festes.

LTSF berichten gemäss den Bestimmungen ihrer LT.

**7. Schlussbestimmungen**

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 24.08.2016 in Ersigen genehmigt und tritt ab 01.01.2017 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

**Berner Schiesssportverband**

Der Präsident: Werner Salzmann  
Abteilung Gewehr 50m: Andres Streit